

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 260.

Sonnabend, 8. November 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Kleingeldzeile 43 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Wohlfahrt 12 Pf.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Ringer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Hähnel in Riesa.

Auf Blatt 6 des Genossenschaftsregisters des unterzeichneten Amtsgerichts, den Consumverein für Riesa und Umgegend zu Riesa, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung betreffend, ist heute eingetragen worden:

Das Statut ist dahin abgeändert worden, daß die Bestimmung, wonach die im eigenen Betriebe bearbeiteten oder hergestellten Gegenstände auch an Nichtmitgliedern abgegeben werden können, in Wegfall kommt.

Riesa, den 7. November 1913.

Königliches Amtsgericht.

Als Schluß dieses Jahres scheiden die Herren
Stellmachermeister Paul Müller,
Bäckermeister Hoyerberg und
Baumeister Schneider

als Anständige und die Herren

Berichtsekretär Hugo und
Bauinspektor Romberg

als Anständige aus dem Stadtverordneten-Kollegium aus.

Ferner ist im Laufe dieses Jahres Herr Fabrikant Winter, dessen Wahlperiode ebenfalls Ende des Jahres 1913 abgelaufen sein würde, als Anständiger infolge Aufgabe seines Wohnsitzes in Riesa aus dem Stadtverordneten-Kollegium ausgeschieden.

Es sind demnach 4 anständige und 2 unanständige Bürger neu in das Stadtverordneten-Kollegium zu wählen.

Die Wahl findet

Dienstag, den 11. November 1913,

in der Zeit von vormittags 10 bis nachmittags 2 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, statt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Oktober 1913. Sgr.

Freibank Glaubitz.

Morgen Sonntag, von früh 7—8 Uhr, kommt Kludfleisch, Pfund 50 Pf., zum Verkauf.

Freibank Gröba.

Montag, den 10. November 1913, nachmittags 3 Uhr, wird geflochtenes Schweinefleisch verkauft. Preis 30 Pf. für 1/2 kg.
Gröba, am 8. November 1913. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 8. November 1913.

Platzmusik spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 9. ds. Mts., von 11:30 bis 12:30 mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompeterkorps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 nach folgendem Programm: 1. Marsch zum Gefecht, Marsch von Planckenburg, 2. Ouverture z. Oper „Dichter und Bauer“ von Suppé, 3. Walthers Preislied aus Meistersinger von Wagner, 4. Erinnerung an Webers Opern von Rosenkranz, 5. Rissa Intermezzo von Hindrap.

Innerhalb der letzten Wochen sind hier 137 Einwohner als Bürger der Stadt Riesa verpflichtet worden.

Die mäßigen Wasserhältnisse machen der Schifffahrt nach wie vor sehr zu schaffen. So gut es geht wird zwar der Verkehr mit Hilfe von Abteufelungen aufrecht erhalten, doch hat die Sperre des Fahrwassers bei Bauenburg neuerdings eine Form angenommen, die das Passieren von Berg- und Talschiffahrt sogar wie unmöglich macht. Es haben sich daher an dieser Stelle bereits an die 200 Fahrzeuge angeammelt, die nun erst Wasserwuchs abwarten müssen, ehe sie ihre Reise fortsetzen können. Die Behinderung der Bagger ist zwar noch nicht behoben, doch ist es neuerdings wenigstens möglich gewesen, einen größeren Teil der dort aufgestauten Schifffahrt über die Sandbank hinweg zu bringen. Es ist zu hoffen, daß eine baldige Besserung der Wasserhältnisse es der Schifffahrt ermöglicht, wenigstens noch etwas Nutzen aus dem Herbstgeschäft zu ziehen.

Im städtischen Schlachthofe kamen im Monat Oktober 1042 Tiere zur Schlachtung und zwar 22 Pferde, 139 Rinder, darunter 14 Ochsen, 24 Kühen, 89 Kälber und 12 Jungkinder, ferner 192 Mäher, 539 Schweine, 147 Schafe und 3 Ziegen. Von außerhalb wurden 10 Rinderviertel, 8%, Schweine, 4 1/2%, Mäher, 1 Schaf und 1 Lamm eingeführt. Eine Notchlachtung wurde bei mehreren Schweinen vorgenommen. Auf Anordnung der Amtshauptmannschaft wurde bei 3 der Tuberkulose verdächtigen Röhren ebenfalls eine Notchlachtung ausgeführt. Die Beanstandung ganzer Tiere erfolgte im vergangenen Monat wegen Tuberkulose, Rotlaufes und Schwelmspeck. Wegen dieser Krankheiten wurden beanstandet total: 1 Schwein; der Freibank nach vorzeitigem Notchen überwiesen: 7%, Schweine und 3 Rinderviertel, sowie im rohen Zustande auf der Freibank verwertet: das Fleisch von 5 Rindern und 9 Rindervierteln, von 4%, Schweinen und einem Schaf. Im übrigen wurden noch wegen verschiedener Erkrankungen oder Veränderungen 277 einzelne Organe beschlagnahmt.

Morgen (Sonntag) abend geben im Hotel Wettiner Hof die hier bestens bekannten Viktoria-Sänger (Direktion: Jul. Meyer) ein humoristisches Konzert. Die Gesellschaft verspricht, mit einem neuen Programm aufzuwarten und es dürfen daher den Besuchern einige hellere Stunden in Aussicht stehen.

Riesa im Jahre 1813. Die Jahre der Schmach und der Erniedrigung, die der Siegeszug Napoleons I. nach Rußland über Deutschland gebracht, aber auch die Tage der Erlösung von dem Joch blutiger Fremdherrschaft sind an unserer Stadt, an Riesa, nicht spurlos vorübergegangen. Jetzt sind allerdings nur noch spärlich Erinnerungen an jene große Zeit zu finden, in der

schließlich niemand zurückstand, sein Hab' und sein Gut, sein Können und alle seine Kraft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Jene großen Erinnerungen sind uns so spärlich, als die vor 100 Jahren von allen großen Verbindungsstraßen abgelegene Stadt von größeren Truppenburgen verschont blieb, als sie nur kleinere Abteilungen des zur Liebermachung der Elbe zwischen Dresden und Torquato bestimmten 3. französischen Armeekorps (General Souham) zu sehen und zu fühlen bekam. Wie sehr und wie schnell aber auch die verhältnismäßig kleinen Abteilungen die Bewohner bedrückten, dafür spricht das Zeugnis zweier französischer Schriftsteller, die zusammen die unter ihrem Namen Gedmann-Charlier herausgegebenen Bücher verfassten und die in der „Geschichte eines 1813 Ausgehobenen“ schildern, wie von napoleonischen Soldaten eine Mühle bei Riesa geplündert, der Müller und seine Familie an den Wetzelsack gebracht wurden. Und so und nicht anders ist es damals noch anderen Rieser Bürgern ergangen und so und nicht anders würde es sich wieder zutragen, wenn ein unglücklicher Krieg uns französische Herden, Turkos und Juaren, oder deren Verbündete, die Kofaten bringen sollte! — Ein Krieg mit Frankreich hat in den letzten Jahren mehr denn einmal gedroht. Die Republik steigert die Kriegsfähigkeit ihrer Truppen in jeder Weise. John Kanallier-Divisionen, im Frieden schon über Artillerie, radfahrende Infanterie und radfahrende Pioniere verfügend, stellen zu sofortigen Aufbruch bereit. Die Kompanien der Fußtruppen der fünf Geny-Armeekorps sind soeben auf 225 Mann Friedensstand gebracht worden! Rußland aber geht ähnlich vor. Die russische Armee ist in den letzten Monaten um vier Armeekorps vermehrt worden! Nicht jedes Deutsches ist es im Hinblick auf diese Gefahren die Bestrebungen des Deutschen Vaterlandes zu unterstützen. Stärkung unseres Herzens, Erziehung deutschpatriotischen Bewußtseins, Wehrhaftmachung unserer Jugend, das sind die Ziele des Vereins! Die Ortsgruppe Riesa des Deutschen Vereins veranstaltet am 18. November 8 1/2 Uhr abends im Saale des Hotels Hüpfner einen öffentlichen Vortrag, bei dem Se. Excellenz Herr Generalleutnant von Liebert über „1813—1870—1913“ sprechen wird. Auch Frauen sind zu diesem Vortrag des wohlbekanntesten trefflichen Redners eingeladen. — Mag der Vortrag eine recht zahlreiche Zuhörerschaft finden! H. — Als hauptsächlichste Bemerkungen um das nächste, 13. Deutsche Turnfest 1918 kamen bisher Stuttgart und Straßburg in Betracht. Rummer will sich auch München um dieses große Fest bewerben. Die allgemeine Stimmung ist für München überaus günstig. Die Vorzüge, die für München sprechen, sind mannigfaltig. In Bezug auf Unterkunft, Verpflegung und Verkehr ist es den beiden erwähnten Städten fast unmöglich, den Riesenanstorderungen gerecht zu werden. Dazu kommt noch, daß München in dem ganzen Ausstellungsgebiete unter Hingnahme der Theresienwiese ein außerordentlich günstiges Feld für die Durchführung zur Verfügung hat. Die große Ausstellungshallen kann leicht zu einer imposanten Festhalle umgestaltet werden. Die übrigen Hallen sind mit wenigen Änderungen wie geschaffen für die Abwicklung der Weltkämpfe. Die Theresienwiese ist für Massenveranstaltungen, Spiele und sonstige Sonderwettkämpfe das geeignetste Gelände.

Wochenplan der Königl. Hoftheater zu Dresden vom 9. bis 17. November 1913. Opernhaus. Sonntag: Die Waise. Montag: Volksvorstellung. Dienstag: Madame Butterfly. Mittwoch: Der Rosenkavalier. Donnerstag: Corus. Freitag: Die lustigen Weiber von Windsor. Sonnabend: Der Evangelist. Sonntag: Tannhäuser zum 500. Male. Montag: Der Freischütz. Schauspielhaus. Sonntag: Mein Freund Teddy. Montag: Wallensteins Lager. Döbeline. Dienstag: Die Welt, in der man sich langweilt. Mittwoch: Das Konzert. Donnerstag: Mein Freund Teddy. Freitag: Wallensteins Tod. Sonnabend: Torquato Tasso. Sonntag: Die Welt, in der man sich langweilt. Montag: Die armenigen Besenbinder.

Gröba. Wie aus verschiedenen Anfragen aus Arbeitskreisen zu schließen ist, herrschen wegen der Zugehörigkeit zu der am 1. Januar 1914 in Kraft tretenden Allgemeinen Ortskrankenkasse für die im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain gelegenen

Gemeinden und Ortsteile des Amtsgerichtsbezirks Riesa, Sgr. Gröba, noch Unklarheiten. Mit dem Gesuchen in der letzten Bekanntmachung, die An- und Abmeldung betr., ist gemeint, daß dieselben bei der Kasse, bei der man jetzt noch seine Leute versichert hat, zu bewirken sind. Wer also versichert hat bei der Ortskrankenkasse Gröba, hat bei dieser die An- oder Abmeldung zu bewirken, wer bei den übrigen im Bezirke bestehenden Ortskrankenkassen, wie Glaubitz und Rünchitz versichert hat, bei diesen, oder wer irgend einer im Bezirke gelegenen Gemeinde-Krankensicherung angehört, hat bei derselben dies zu bewirken und von der jetzt für ihn zuständigen Kasse für die Wahl den Ausweis zu bringen, wieviel dort versicherte von ihm gemeldet sind. Auf Grund dieser Zugehörigkeit hat der Arbeitgeber seinen Versicherten auch Ausweise für die Wahl auszustellen. Für die Wahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse kommen nur die Arbeitgeber in Frage, die industrielle und gewerbliche Arbeiter und Angestellte beschäftigen (auch Wirtsbetriebe, sofern sie nicht landwirtschaftliche Nebenbetriebe sind), während häusliche Diensthilfen und deren Arbeitgeber zur Allgemeinen Landkrankenkasse gehören. Die Aufforderung zur Anmeldung bei der Kassenstelle Gröba für die Allgemeine Ortskrankenkasse ergeht an die neu hinzukommenden später.

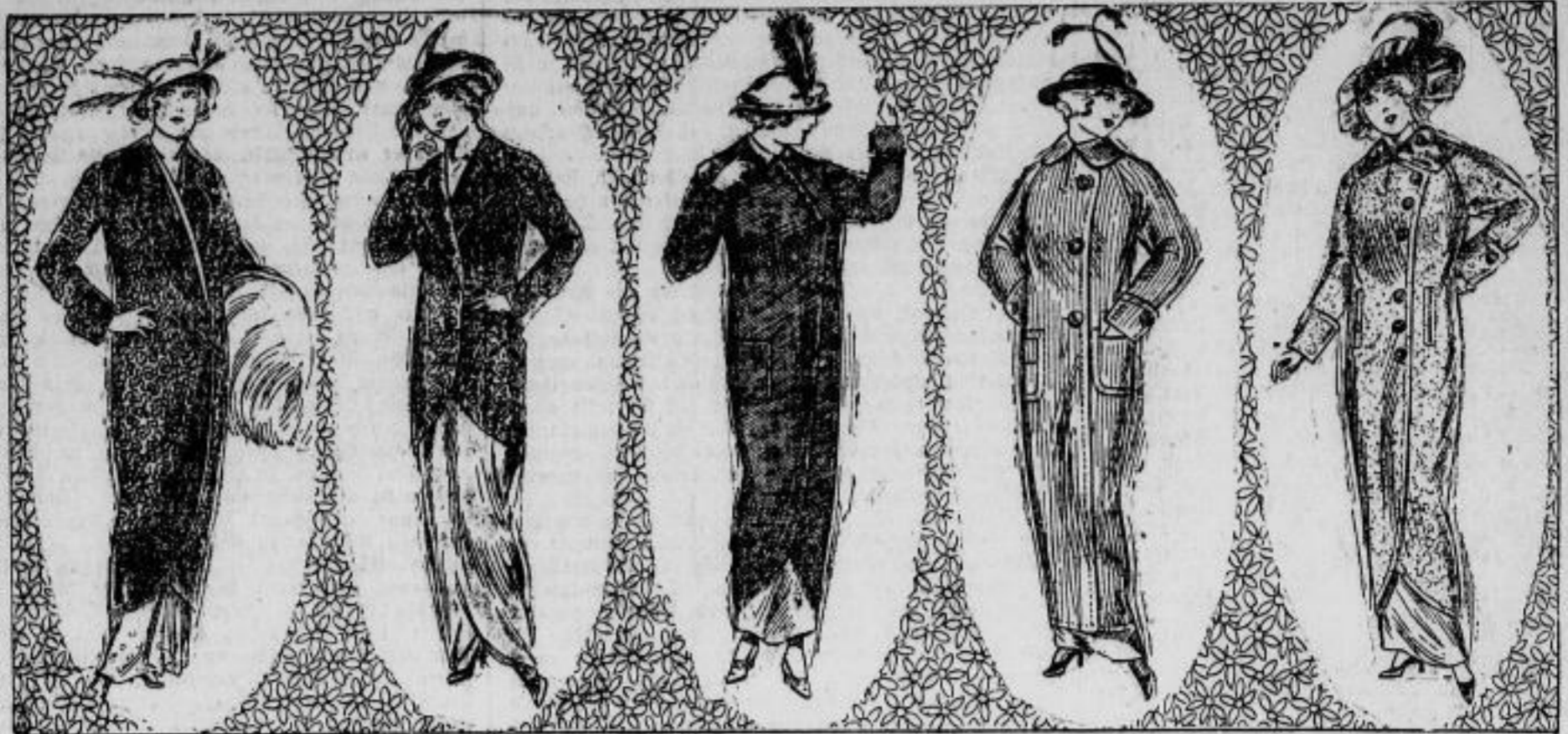
Rünchitz. Am Freitag abend feierte der hiesige Frauenverein sein 1. Stiftungsfest in Form eines Wohltätigkeitsabends. Nach dem Gesange zweier Lieder vom Gesangsverein Concordia erfreute Fräulein Arnold, Konzertfängerin aus Radebeul, die Zuhörer durch den schönen Vortrag verschiedener Lieder. Reicher Beifall lohnte der jungen Dame, die ihr Können in selbstloser Weise in den Dienst einer guten Sache gestellt hatte. Bei der Aufführung von „Die zärtlichen Verwandten“ v. Benedix wurden die Hauptrollen des Stückes in meisterhafter Weise zur Darstellung gebracht. Der Darsteller des „Stutzer Schummrich“ ließ den Humor in köstlicher Weise spielen, und auch die übrigen Mitspieler taten ihr Bestes, um das Ganze zum guten Gelingen zu bringen. Der reiche Beifall dürfte Frau Dr. Strauß, die rührige Vorsitzende des jungen Vereins, überzeugen, daß eine nochmalige Aufführung im Interesse der guten Sache einen vollen Saal bringen würde. Ihr und allen Mitwirkenden gebührt für die ausgewandte große Mühe der herzlichste Dank.

Döbeline. Aus dem Schaufenster des Uhrmachers Hellmig im Zwedengäßchen neben dem Rathaus wurden heute nacht nach Einschlagen der Schelbe 37 Herren- und 25 Damenuhren sowie 42 goldene Ringe im Werte von 1800 Mark gestohlen. Der Eindringler wurde überrascht und konnte nach heftigster Gegenwehr in einer anderen Straße festgenommen werden. Der Täter ist ein mit Buchdruck von Dresden nach Döbeline gefahren war.

Dresden. Der Landtag tritt, wie bereits gemeldet, am 11. d. M. zu seiner diesjährigen ordentlichen Session zusammen. Und zwar findet auf Grund der Ankündigung der Einweilungskommission die erste Präliminierung der ersten Kammer um 1 Uhr, die der zweiten um 6 Uhr nachmittags statt.

Dresden. In mehreren sächsischen Städten haben die Sozialdemokraten Anträge auf Aenderung des Stadtverordnetenwahlrechtes gestellt. Auch im hiesigen Stadtverordnetenkollegium fand gestern die Beratung solcher

Tatsachen beweisen!
Durch gute Ware zum grossen Erfolg.



Eleganter Mantel
 aus Persischer-Krimmer
 auf Seide gearbeitet.
 N. 64.

Fescher Cutaway
 aus 19 Trikot-Krimmer,
 beste Schneiderarbeit.
 N. 32.

Sehr chicer Paletot
 für jüngere Damen
 aus blauem Cheviot
 N. 18.

Hochartiger Raglan-Paletot
 aus molligen Teddy-Bär- u.
 Affenhaut-Stoffen
 N. 26.

Neuester Rimono-Paletot
 aus buntem Lockenstoff
 mit imit. Pelzkragen
 N. 24.

Modenhaus Gebr. Riedel, Riesa, Ecke Goethe- und Schützenstr.

Metropol-Theater

Gasthaus Stadt Freiberg
 Poppiger Straße 2.

Programm vom 8.—11. November
 (Sonnabend bis Dienstag)

Der schwarze Diamant
 spannender Roman in 3 Akten.

Sturzflieger
Pegoud in Berlin.
Sturzflieger!
 (Vom 10. bis 13. November.)

Die Fremde, Drama in 2 Akten.
 Außerdem zahlreiche Einlagen.
 Zu zahlr. Besuche ladet ein **Die Direktion.**

Bunte und weiße Barchentwäsche

für Frauen, Männer, Mädchen und Knaben.
 Enorme Auswahl. Bekannte Preiswürdigkeit.

Adolf Ackermann
 Wettinerstraße 14.

Gestern nachmittag 5 Uhr verschied sanft und ruhig nach langen schweren Leiden mein heißgeliebter Vater, unser guter Vater, Herr **Streußwitzer und Hienenzüchter Johann Theodor Sundermann** im 43. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt an **Anna verw. Sundermann u. Kinder, Heyda,** am 8. November 1913. Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 2 Uhr statt.

Sehr gut erhaltener **Wagen** preiswert zu verkaufen. Zu erfragen beim **Wachtmeister, 3. Batterie 68.**

Zwei getragene weiße **Pelzgarnituren** (Tibel) billig zu verkaufen **H. verw. Reinhardt, Wettinerstr. 30.**

Kaninchenstall mit Doppeltür, fast neu, passend für Rächter, billig zu verkaufen **Rühnrich Nr. 21.**

Ratskeller.

Pilsner Urquell
Zucker-Bier
Radeberger
 Vorzügliche Küche
 bei kleinen Preisen.
Geschäftssoll
Gust. Föbke.

Kaninchenzuchtverein
Weida u. Umgegend.
 Morgen Sonntag 2 Uhr **Versammlung** im Gasthof Gröba. Anmeldung der Ausstellungs-Tiere. **D. S.**

Frauenverein Gröba.
 Dienstag, den 11. Novbr., nachmittags 3 Uhr **Versammlung** im Thüringer Hof.
Der Vorstand.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben unversehrlichen Mutter, Schwester und Schwägerin, Frau **Emilie verw. Bräutigam,** drängt es uns allen für den reichlichen Blumen-Schmuck und die trostreichen Worte, die uns zuteil geworden sind, unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Besonderen Dank ihren Kollegen und Kolleginnen der Seifenfabrik Gröba für die liebevolle Teilnahme und für die uns zuteil gewordene Unterstützung. Dir aber, liebe Entschlafene, rufen wir ein „Ruhe sanft“ und „babe Dank“ in deinem stillen Grabe nach.
 Gröba, d. 7. Nov. 1913
Die trauernden Kinder und Hinterbliebenen.

Die heutige Nr. umfasst 14 Seiten.
 Sterzu Nr. 45 des „Erzähler an der Elbe“.

Hamburger Zigarren

aus den **Georgsburg Zigarrenfabriken Hamburg** sind eine Neuheit. Unter den deutschen Fabrikaten stehen diese Hamburger Zigarren an der Spitze. Die Eigenart ihrer Herstellung, ihre Güte und Geschmacksrichtung sind unübertroffen.

Georgsburg Zigarren

nehmen den ersten Rang ein.
 Ich habe für die Marken dieser Fabrik den Alleinverkauf für Riesa und Umgegend übernommen und führe dieses Fabrikat in den Preislagen von **6, 8, 10, 12, 15, 18, 20 Pfg.** und noch höher.

Man beachte meine Schaufenster. Man verlange Preislisten.

Adolf Bormann, Riesa a. E.

Zigarren- und Zigaretten-Spezial-Geschäft.
 Wettinerstr. 25. Telefon 444.

Statt Karten.

Die Verlobung ihrer Kinder **Elisabeth und Alwin** beehren sich anzuzeigen
Oskar Bernhardt, Gutsbesitzer und Frau Heyda
Emilie verwitwete Dürichen Zottowitz.

Elisabeth Bernhardt
Alwin Dürichen
 Verlobte.

Heyda Zottowitz
 im November 1913.

Die Ausführungsbestimmungen zum Wehrbeitragsgesetz.

Die von dem Bundesrat beschlossenen Ausführungsbestimmungen zum Wehrbeitragsgesetz umfassen im ganzen 86 Paragraphen. Aus dem umfangreichen Inhalt geben wir die für die Öffentlichkeit bedeutungsvollsten Vorschriften in nachfolgendem bekannt: In § 13 wird als

Zeit für die Abgabe der Erklärung

die Zeit vom 2. bis 15. Januar bestimmt. Die oberste Landesfinanzbehörde kann einen anderen Anfangs- und Endtermin festsetzen, doch muß die Frist mindestens zwei Wochen betragen und in den Januar 1914 fallen. In Preußen ist beabsichtigt, die Zeit vom 4. bis 20. Januar festzusetzen. Für Beitragspflichtige, die Inhaber eines unter § 15 Abs. 2 des Gesetzes fallenden Betriebes sind, und die ihrer Vermögenserklärung den Abschluß für den 31. Dezember 1913 zugrunde legen, kann nach näherer Bestimmung der obersten Landesfinanzbehörde die Frist bis zum 15. April 1914 verlängert werden. Für solche Bundesstaaten, in denen die Wehrbeitragslisten bis Ende Dezember 1913 nicht aufgestellt werden können, kann der Reichskanzler (Reichsschatzamt) auf Antrag der obersten Landesfinanzbehörde eine spätere als die oben bestimmte Frist festsetzen. Diese darf sich aber nicht über den 31. Mai 1914 hinaus erstrecken. Die in § 13 bezeichnete Frist verlängert sich für die in außereuropäischen Ländern und Gewässern Abwesenden auf 6 Monate, für die im europäischen Ausland Abwesenden auf 6 Wochen. In § 15 (öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Vermögenserklärung) ist bestimmt, daß mindestens eine Woche vor Beginn der in § 13 bezeichneten Frist die Veranlagungsbehörde oder die Oberbehörde in den für amtliche Bekanntmachungen der unteren Verwaltungsbehörden bestimmten Tagesblättern eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Vermögenserklärungen zum Zwecke der Veranlagung des Wehrbeitrages zu erlassen hat. Gemäß § 16 (besondere Aufforderung zur Abgabe der Vermögenserklärung) ist gleichzeitig mit der öffentlichen Aufforderung und noch vor Beginn der in § 13 bezeichneten Frist an Personen, von denen die Veranlagungsbehörde annimmt, daß sie zur Abgabe einer Vermögenserklärung gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes verpflichtet sind, ein Bordruck für diese nebst einem Abdruck der öffentlichen Bekanntmachung zu übersenden. Alle anderen in die Wehrbeitragsliste aufgenommenen Personen sind unter Befügung eines Bordrucks besonders aufzufordern, eine Vermögenserklärung innerhalb der bestimmten Frist abzugeben. Die oberste Landesbehörde kann im Einverständnis mit dem Reichskanzler (Reichsschatzamt) ein anderes Verfahren vorschreiben.

Ein Beitragspflichtiger, der von mehreren Behörden zur Abgabe einer Vermögenserklärung aufgefordert wird, ist nur verpflichtet, einer Behörde die Vermögenserklärung abzugeben. § 17 bestimmt, daß die Veranlagungsbehörde einem Beitragspflichtigen, der glaubhaft macht, daß ihm die Abgabe der Vermögenserklärung innerhalb der bestimmten Frist nicht möglich ist, die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung angemessen verlängern kann. Wichtig sind die Bestimmungen des § 18. Er besagt, daß die Vermögenserklärung des Ehegatten das Vermögen der Ehefrau mit zu umfassen hat, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben. Für einen nach dem 31. Dezember 1913, aber vor Abgabe der Vermögenserklärung verstorbenen Beitragspflichtigen ist die Vermögenserklärung, wenn ein ohne Beschränkung der Verfügungsbefugnis auf einzelne Gegenstände bestellter Testamentvollstrecker die Verwaltung des Nachlasses übernommen hat, von diesen Personen, anderenfalls von den Erben abzugeben. Gibt ein Verpflichteter die Vermögenserklärung ab, so werden die anderen dadurch von der Verpflichtung befreit.

Die Abgabe der Vermögenserklärung ist nötigenfalls durch vorher anzubringende Geldstrafen bis zu 500 M. zu erzwingen (§ 20). Gleichzeitig mit der Straffestsetzung auf Grund des § 38 Abs. 1 des Gesetzes ist dem Säumigen eine angemessene weitere Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung zu setzen. Die Geldstrafe kann so lange wiederholt werden, bis der Beitragspflichtige seiner Verpflichtung zur Abgabe der Vermögenserklärung nachgekommen ist.

Bezüglich der

Ermittlung des Vermögenswertes

(Stand des Vermögens und gemeiner Wert seiner einzelnen Bestandteile am 31. Dezember 1913) bestimmt § 22, daß der gemeine Wert (Verkaufs- oder Verkehrswert) durch den Preis bestimmt wird, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder lediglich persönliche Verhältnisse zu erzielen ist. Bezüglich der

Ermittlung des Ertragswertes

besagt § 24 allgemein: Zu den Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, sind land- oder forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundstücke nicht mehr zu rechnen, deren gemeiner Wert jetzt schon durch ihre Lage als Bauland oder als Land zu Verkehrszwecken bestimmt wird, oder bei denen nach den sonstigen Umständen, zum Beispiel nach ihrer Lage und Beschaffenheit, ihrem Erwerbspreis oder ihrer Belastung, anzunehmen ist, daß sie in absehbarer Zeit anderen als land- oder forstwirtschaft-

lichen oder gärtnerischen Zwecken dienen werden. Bebaute Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, fallen nur dann unter § 17 des Gesetzes, wenn ihre gegenwärtige Bebauung und Benutzung der ortsüblichen Bebauung und Benutzung entspricht. Dies ist dann zu verneinen, wenn die Art der Benutzung und die Höhe der Aufwendungen für die Herstellung und Unterhaltung von baulichen und sonstigen Anlagen erkennen lassen, daß ein Grundstück außerordentlichen Zwecken, insbesondere dem Luxus des Besitzers, zu dienen bestimmt ist, oder wenn der gemeine Wert eines Grundstücks durch eine wirtschaftliche Wertbarkeit bestimmt wird, die eine wesentlich andere Bebauung und Benutzung als die gegenwärtige voraussetzt.

Die §§ 25 bis 29 befassen sich mit der besonderen Ermittlung des Ertragswertes bei land- oder forstwirtschaftlichen oder Gärtnergrundstücken, und die §§ 30 bis 34 mit der Ertragswertermittlung bei bebauten Grundstücken, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen. Bezüglich der Benutzung landrechtlicher Einschlägen für die Ermittlung des Ertragswertes der Grundstücke bestimmt § 35 folgendes: In den Bundesstaaten, in denen eine Einschätzung der Grundstücke nach dem Reinertrag oder dem Nutzungswert zu steuerlichen Zwecken stattgefunden hat und altentwässert festgestellt ist, können als Hilfsmittel bei der Ermittlung der Ertragswerte die landesrechtlichen Einschätzungen benutzt werden, sofern die Beschaffenheit des Grundstücks sich nicht wesentlich geändert hat und entgegen anzunehmen ist, daß die landesrechtliche Einschätzung den gegenwärtigen Ertragsverhältnissen noch entspricht oder ausreichende Anhaltspunkte vorhanden sind, um aus ihnen die gegenwärtigen Ertragswerte zu ermitteln. Ueber den

Wehrbeitrag vom Einkommen

sind sehr schwierige Bestimmungen notwendig geworden. § 40 bestimmt: Mit ihrem Einkommen Beitragspflichtig sind diejenigen natürlichen Personen, welche die Voraussetzungen der subjektiven Beitragspflicht nach § 10 des Gesetzes erfüllen, sofern sie auf Grund der Landes Einkommensteuergesetze oder der Bestimmungen der Landesregierung mit einem steuerpflichtigen Einkommen von zusammen mehr als 5000 M. veranlagt oder zu veranlagten sind. § 41: Wird in einem Bundesstaate gleichzeitig mit der Veranlagung des Wehrbeitrages eine landesrechtliche Einkommensteuer durchgeführt, so ist für die Berechnung des Wehrbeitrages vom Einkommen diese Veranlagung maßgebend. Andernfalls ist die letzte landesrechtliche Einkommensteuerveranlagung zugrunde zu legen. Ist (§ 42) ein Beitragspflichtiger in mehreren Bundesstaaten zur Einkommensteuer veranlagt, so ist das in den einzelnen Bundesstaaten festgesetzte Einkommen zusammenzurechnen.

Die folgenden Paragraphen enthalten besondere Fälle der Veranlagung. Unter anderem bestimmt § 44 Absatz 2: Wenn das Vermögen der Ehegatten zusammen gerechnet ist, so ist von dem Einkommen des Ehegatten der Betrag einer fünfprozentigen Verzinsung des zusammen gerechneten abgabepflichtigen Vermögens der Ehegatten abzuziehen. Ist jedoch die Ehefrau neben dem Ehemann auf Grund der Landes Einkommensteuergesetze mit einem Einkommen von mehr als 5000 M. veranlagt, so ist von dem Einkommen der Ehefrau der Betrag einer fünfprozentigen Verzinsung ihres eigenen abgabepflichtigen Vermögens abzuziehen, sofern das Einkommen aus dem Ertrage dieses Vermögens herrührt. Das Vermögen der Ehefrau, auf Grund dessen von ihrem Einkommen eine fünfprozentige Verzinsung abgerechnet worden ist, scheidet für die Berechnung des Abzuges vom Einkommen des Ehemannes aus. Wichtig ist auch § 47. Es heißt da: Das zweite und letzte Drittel des Wehrbeitrages vom Einkommen ist je auf Antrag zu ermäßigen, wenn sich das Einkommen des Beitragspflichtigen gegenüber dem für die Veranlagung des Wehrbeitrages (§ 31 Absatz 1 des Gesetzes) festgestellten Einkommen um mindestens 40 v. H. dieses Betrages vermindert hat. Die gestundeten Wehrbeitragsanteile sind in demselben Verhältnis zu ermäßigen, in dem das verminderte Einkommen zu dem früheren steht. Ist das Einkommen unter den Betrag von 3000 M. gesunken, so ist der Wehrbeitragsanteil ganz in Abgang zu stellen. Eine Ermäßigung findet nicht statt, wenn die Verminderung des Einkommens nur durch einen vorübergehenden Wegfall der Einkommensquelle veranlaßt ist. Der Antrag ist nicht mehr zu berücksichtigen, wenn er erst nach Ablauf von 3 Monaten nach den gesetzlichen Zahlungstagen gestellt wird. Ueber die

Veranlagung von inländischen Gesellschaften

bestimmt § 48: Zu den wirklichen Reserverkontenbeträgen, von denen die inländischen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien zusätzlich etwaiger Gewinnvorräte, jedoch ausgenommen die Fonds für Wohlfahrtszwecke, den Wehrbeitrag zu entrichten haben, gehören nur solche Bilanzposten, die ausweislich der Bilanz eine Kapitalansammlung über den Betrag des Grundkapitals hinaus darzustellen bestimmt sind (zum Beispiel der gesetzliche Reservefonds, freiwillige Reservefonds, Dividendenausgleichsfonds, Rückstellungen für künftige möglicherweise eintretende Verluste oder Ausgaben), dagegen u. a. nicht Posten, die einen Ausgleich für die Wertminderung von Vermögensgegenständen der Gesellschaften darstellen sollen (z. B. Erneuerungsfonds) oder

die zur Deckung bereits begründeter Verpflichtungen eingestellt sind (zum Beispiel Talonsteuerreserven, Reserven für den Fall des ungünstigen Ausganges eines anhängigen oder bevorstehenden Rechtsstreites), bei Versicherungsgesellschaften die Rücklagen für die Versicherungssummen und für die den Versicherten selbst als sogenannte Dividende zurückzugewährenden Prämienüberschüsse. Für die Beitragspflicht ist nicht die Benennung des Postens in der Bilanz, sondern seine Aus dem Gesetz, der Satzung oder den Generalversammlungsbeschlüssen zu entnehmende Bestimmung maßgebend. Der Vermögenserklärung ist die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das letzte Betriebsjahr beizufügen.

Besonders hinzuweisen ist noch auf § 51 Absatz 3. Als Einkommen im Sinne des § 12 Absatz 2 des Gesetzes gilt das gesamte Einkommen einer Person, gleichviel, ob es in einem Bundesstaate steuerpflichtig ist oder nicht. Bezüglich der Ermäßigung des Wehrbeitrages enthält § 53 die Bestimmung, daß vorbehaltlich einer späteren weiteren Ermäßigung zunächst nur diejenigen Söhne zu berücksichtigen sind, die ihre gesetzliche Dienstpflicht beim Heere oder bei der Flotte zurzeit der Veranlagung bereits abgeleistet haben. Der Antrag auf eine weitere Ermäßigung oder auf Erstattung des entsprechenden Betrages nach der Zahlung des ganzen Wehrbeitrages ist innerhalb eines Jahres nach Ableistung der Dienstpflicht bei der Veranlagungsbehörde anzubringen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Reichswohnungsgesetzgebung. Die Wohnungskommission des Reichstages hatte feinerzeit eine Resolution gefaßt, die die Reichsregierung aufforderte, Vorkehrungen zu treffen zu einer allgemeinen Regelung der Wohnungsfrage und zu einer Wohnungsgesetzgebung. In Verfolgung dieser Anregung begannen jetzt im Reichsamt des Innern die kommissarischen Besprechungen der Ressorts und der Vertreter der größeren Bundesstaaten. In erster Linie soll die Frage erörtert werden, wie weit das Realcreditwesen vom Reich geregelt werden kann.

Eine Tagung des Nationalliberalen Reichsverbandes und zwar seines erweiterten Ausschusses fand in Berlin statt. Das nicht überraschende Ergebnis war, daß die Partei keine Großblockstimmung wünsche. Die Niederlage des baltischen Großblocks wurde als willkommen begrüßt. Die Vermögenssteuer wurde als verberlich hingestellt und ihre Beseitigung angeordnet. Der Schutz der Arbeitswilligen sei zu fördern, die Arbeitslosenversicherung dagegen wurde als unreife sozialdemokratische Idee bezeichnet. Dem genannten Ausschuss des Nationalliberalen Reichsverbandes gehören von bekannten Parlamentariern Reichsrat Buhl und die preussischen Abgeordneten Fuhrmann, Saarmann, Lisch, Levy, Köhling und Schifferer an.

Stimmung der Berliner Börse vom 7. November 1913. Eine Reihe ungünstiger Meldungen aus der Industrie und aus dem Ausland verstimmt anfangs die Börse. Erst später besänftigte sie sich wieder und es gelang, einen Teil der Kursverluste wieder auszuholen. Die bessere Stimmung hielt bis gegen Schluß an. Auch der Kassamarkt entwickelte sich heute in überwiegend steigender Tendenz. Montanaktien hielten sich zum großen Teil ganz wenig unter dem letzten Stand. Bankaktien waren wenig gefragt und notierten ebenfalls im allgemeinen ebenso hoch wie gestern. Von Elektrizitätsaktien lagen A. G. 1/2 Proz. höher, deutsche Anleihen stiegen wiederum um 0,10 Proz. bis 0,30 Proz. Tägliches Geld bedang 3 1/2 Proz., der Privatdiskont ermäßigte sich um 1/4 Proz. auf 4 1/2 Proz.

Frankreich.

Die häufig geäußerte Ansicht, daß der Besuch des russischen Ministerpräsidenten Kozlow von politischer Bedeutung sei, wird jetzt mit der offiziellen Behauptung zurückgewiesen, es handle sich lediglich um eine Vergnügungstournee. Allerdings will er sich — das wird



Wer Odol konsequent täglich anwendet, läßt nach unferen heutigen Kenntnissen die denkbar beste Zahn- und Mundpflege aus.

Preis: 1/4 Flasche (Monate ausreichend) M. 1.50,
1/2 Flasche M. —.85.

Vereinsnachrichten

„Sängertranz“. Morgen Sonntag, den 9. d. M., abends 7/8 Uhr Gesellschaftshaus. Das Erscheinen aller Sänger ist Ehrensache.
 R. S. Militärverein Pausitz und Umgegend. Morgen Sonntag, den 9. November, abends 8 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal.
 R. S. Militärverein Gröba. Sonntag, den 9. Novbr., nachm. 1/2 Uhr Hauptversammlung. Wichtige Tagesordnung, 25. Sitzungsjahr. Abdr. Ersch. erw.

Evangel. Bund.

Sonntag, den 9. November a. c.
Jahresfest
 der Döbelner Kreisvereinigungen des Evangel. Bundes in Riesa.

6 Uhr nachm. Festgottesdienst in der Trinitatiskirche mit Festpredigt des Herrn Pastor Mariens, Mittweida. — 8 Uhr abends **Öffentliche Versammlung** im Saale des „Gesellschaftshauses“ mit Vortrag des Herrn Kirchenrat D. Rager, Oberlehrer: „Die inneren Mächte im deutschen Freiheitskampfe 1818“ und musikalischen Darbietungen des Männergesangsvereins „Sängertranz“.
 Die Mitglieder des Evang. Bundes und die Freunde der Bundes Sache aus Riesa und Umgegend — Männer und Frauen — werden dazu herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.
 Der Zweigverein Riesa und Umgegend des Evangelischen Bundes.
 H. Friedrich, V.

Gewinnausstellung. Verlosung.

Sonntag, den 9. November, vormittags 11 Uhr
Eröffnung der Gewinnausstellung
 der großen Warenlotterie im Saale des Hotel Kronprinz.

Zur Beschäftigung der Ausstellung laden wir bestens ein. Eintrittsgeld von 10 Pfg. wird nur von Erwachsenen erhoben.
 Die Ziehung findet von nachmittags 1/3 Uhr ab unter behördlicher Aufsicht statt. Zutritt ist jedermann gestattet.

Stammtisch zum Kreuz Nr. 77, Riesa.

Landwirtsch. Verein Riesa.

Sonabend, den 15. November 1913
Versammlung abends 7/8 Uhr Elbterrasse.
 Tagesordnung: 1. Ehrenauszeichnung eines Vorstandmitgliedes durch den Kreisvereinsvorsitzenden Herrn Geh. Ref.-Rat Andri. 2. Verteilung der Preisurkunden von der Rinderchau. 3. Eingänge und Besprechungen. Es wird gebeten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.
 Karten zum Vortrag des Herrn Oekonomierat Höbner in der Oekonomischen Gesellschaft, Dresden, am 14. November, über „Fütterung nach Leistung“ können beim Vorstand abgefordert werden.

Gewerbeverein.

Donnerstag, den 13. Nov. d. J., abends 8 Uhr im Saale des Hotel Höpfner
Familien-Abend

bestehend aus Konzert, ausgeführt von der Kapelle des R. S. Feldart.-Regts. Nr. 32, Theater (3 Akte) u. Ball. Hierzu werden die geehrten Mitglieder nebst Angehörigen ergebenst eingeladen und um zahlreicheren Besuch gebeten. Gäste haben nur durch Karte Zutritt. Karten sind beim Vorstand zu entnehmen. **Der Vorstand.**

An unsere geehrte Kundschaft.

Rabattbücher, welche neben den neuen blauen noch alle braunen Rabattmarken enthalten, bitten wir bis spätestens Ende dieses Jahres bei der Riesaer Bank einzulösen.

Rabattspareverein Riesa e. V.

Zum 18. Stiftungsfest

morgen, den 9. Novbr., im Gasthof Stadt Riesa ladet der **Verein Gemütlichkeit, Poppitz** seine Mitglieder und geladenen Vereine nachmittags ergebenst ein. Beginn 7/8 Uhr abends. **Der Gesamtvorstand.**

Fertige Erstlingswäsche

enorm große Auswahl. Anfertigung von Erstlingsausstattungen nach jedem Wunsch.

Adolf Ackermann
 Wettinerstraße 14.

Elbterrasse.

Zur bevorstehenden Winteraison empfehle meinen der Neuzeit entsprechend eingerichteten **Festsaal mit Nebenräumen** zur Abhaltung von Hochzeiten, Vereinsversammlungen, Besprechungen etc. **Erstklassige Küche. Gutgepflegte Biere und Weine. Stille Preise. Elektrisch Licht. Zentralheizung. Hochschluncksaal Waldemar Kreybaum.**

Hotel Wettiner Hof.

Sonntag, den 9. November, 8 Uhr abends
Julius Beyers Victoria-Sänger

aus Dresden. Direktion: Julius Beyer. Vollständig neues hochaktuelles, erstklassiges **Gala-Schlagerprogramm.** Neueste Burlesken, Lebensbilder und Solofolien.

U. a.: „Pflicht und Liebe“ — „Der Sängling“ — „Der Mann mit den drei Frauen“ usw. usw.

Eintritt im Vorverkauf: Num. Platz an Tischen 80 Pfg., 1. Platz 60 Pfg., 2. Platz 50 Pfg. — An der Abendkasse: 1.— M., 75 u. 60 Pfg. — Vorverkauf: Pignatzenhaus W. Frenzel, sowie im Konzertlokal.

Schützenhaus Riesa.

Sonntag, den 9. November
feine öffentliche Ballmusik.
 Tanzmarken. Von 4—7 Uhr Tanzverein. Eintritt frei. Es ladet freundlichst ein **H. Rudischwerdt.**

Restaurant und Café Wolf.

Sonabend, Sonntag und folgende Tage **Ausgang des vorzüglichsten Reisewitzer Vorkbieres.** ff. Bodwürste. Keitlich gratis. Es ladet freundlichst ein **Emma verw. Wolf.**

Schützenhaus Riesa

Sonntag, den 9. November
großes Wild- und Geflügelauskegeln.
 Anfang 2 Uhr nachmittags.

Hofengarten Grödel.

An beiden Kirmestagen lade zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen freundlichst ein. **E. Beger.**

Gasthof „Admiral“, Boberßen.

Sonntag, den 9. November
großes Extra-Militärkonzert
 (bunter Abend)
 ausgeführt vom Trompetekorps des Feldart.-Regts. Nr. 32. Leitung: Herr Musikmeister Sonnenberg. Anfang 7/8 Uhr. Eintritt 40 Pfg. Militär 25 Pfg. Familienkarten 3 Stück 1 Mart.

Nach dem Konzert feiner Ball. Es ladet hieran ganz ergebenst ein **Hudolf Kühnlein.**

Elbterrasse.

Ratskeller
 Angenehmer Aufenthalt Familien-Besuch.

Gasthof Nagewitz.
 Sonntag, den 9. November, von nachmittags 4 Uhr an **großes Stat-Turnier,** wozu ergebenst einladet **Robert Neustadt.**

Gasthof Moritz.
 Heute Sonabend Schlachtfest. Morgen Sonntag Kaffee und Bierplinken, wozu ergebenst einladet **Hugo Arnold.**

Resl. Schlachthof.
 Vorzüglicher Mittagstisch. Gutgepf. Bier. ff. Küche.

Bräuereirestauratation Röderau.
 Morgen Sonntag ladet zu Kaffee und Kuchen freundlichst ein **M. Schröder.**

Hotel Höpfner.

Morgen Sonntag, den 9. November 1913 von nachmittags 4 Uhr an **feine öffentliche Militär-Ballmusik** gespielt von Mitgliedern der Pionierkapelle. **Ergebenst lade hierzu, sowie zum Besuche meiner übrigen Lokalitäten febl. ein. Robert Höpfner.**

Restaurant zur Burg.

Zu unserem Dienstag, den 11. November, stattfindenden **Einzugsschmaus** laden, ergebenst ein **Ludwig Rosemeyer u. Frau.**

Schades Restaurant.
 Sonnabend, Sonntag und Montag **Bockbierfest.**
 Hierzu laden freundlichst ein **Korik Schade u. Frau.**

Café u. Restaurant Kl. Kuffenhaus, Riesa.

Zu dem Dienstag abend, den 11. November, stattfindenden **Einzugsschmaus** verbunden mit **Konzert** von der beliebten Hauskapelle des R. S. Feldart.-Regts. Nr. 68, erlauben wir uns, alle Freunde und Gönner hiermit herzlichst einzuladen. Um gütigen Zuspruch bitten **Julius Augustin und Frau.**

Gasthof Weida.

Sonntag, den 9. und Montag, den 10. November, **große Kirmesfeier.** An beiden Tagen **starkbesetzte Ballmusik.** Hierzu ladet freundlichst ein **H. verw. Sträßberger.**

Gasthof Zeithain.

Sonntag, den 9. und Montag, den 10. November, zum Kirchweihfest, an beiden Tagen von 4 Uhr an **starkbesetzte Ballmusik.** (Blas- und Streichmusik mit Kirchenglocken-Imitation.) Es ladet freundlichst ein **Hermann Jentich.**

Gasthof Gohlis.

Sonntag, den 9. November **grosser Kirmesball** von 4 bis 8 Uhr Tanzverein (Blas- u. Streichmusik). Montag, den 10. November, **großes Militär-Konzert und Ball,** ausgeführt von der Kapelle des 2. Rgl. Sächl. Pionier-Bataillons Nr. 22 aus Riesa. Direktion: J. Himmel, Rgl. Obermusikmeister. — Anfang 7 1/2 Uhr. Vorverkauf 40 Pfg. Eintritt 50 Pfg. Hierzu ladet freundlichst ein **F. Kunze.**

Hotel Reichshof, Zeithain.

Sonntag, den 9. November, nachmittags 4 Uhr **grosser Kirmes-Ball.** Mit ff. Speisen und Getränken, sowie Kaffee und selbstgebackenem Kuchen bestens aufwartend, ladet zu zahlreichem Besuch freundlichst ein **Oskar Gäbler.**

Gasthof Seerhausen.

Sonntag, den 9. November **große öffentliche Tanzmusik,** wozu freundlichst einladet **Alfred Diekmann.**

Bären-Schänke
 Dresden

Jeden Dienstag von 7/8 Uhr abends ab: **Großes Gänse-Essen** 85 Pfg.

1 große Portion mit Kohlraut und Kartoff. 100 Stück **Prima Prager Safer-Waist-Gänse** gelangen in bekannter Zubereitung zur Verpflegung.

allmähliche Entwidlung des Rettungshauses in Moritzburg, des zur Vorbereitung der Brüder für den Dienst der Inneren Mission dienenden Bräderhauses daselbst, des Kaufmanns Hauses in Hamburg, der Wobellschwingerischen Anstalten in Weißenhof bei Melefeld — der Hochschule der Inneren Mission —. Sodann schilderte der Herr Vortragende noch einen Arbeitstag eines Stadtmissonars und die Einrichtung der sogenannten Schrippenkirchen. Aufseher Wolfen lobte den Herrn Vortragenden.

Nachdem ihm der Herr Vorsitzende noch besonders für seine anschaulichen Ausführungen und nochmals allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, gedankt und unter Zuruf der Worte: „Liebe deinen Nächsten als dich selbst“ und „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“ der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß das Jahresfest die Sache der Inneren Mission fördern und so zum Segen der Allgemeinheit dienen möge, erzielte die Versammlung mit einem Dankwort des Herrn Ortspastors und mit einem Schlußgesang des Kirchenchores ihr Ende.

Hierauf wurde noch eine Direktorialführung abgehalten. An ihr nahmen teil die Herren: Geh. Regierungsrat Dr. Uhlmann, Oberkirchenrat Vache, Vereinsdirektor Ringel, sämtlich aus Großenhain, Pfarrer Koch, Stadtrat Bretschneider, beide aus Riesa, Fabrikdirektor Gasterstädt-Gröblich und Stabsbeamter Reihig-Glaubig. Kenntnis genommen wurde von dem 46. Jahresbericht des Landesvereins für Innere Mission auf 1912, dem Nachweis über Verwendung der Königlich Regierten Weisheiten 1912 in der Großenhainer Herberge zur Heimat, der Wiederanlegung des Erbes für aufgelassene Wertpapiere, dem Bericht über die im Juni 1913 in Schneeberg abgehaltenen Verbandskonferenzen und den dem Landesverein für Innere Mission übergebenen Beitrag in Höhe von 15 Mark zur allgemeinen Liebesgabe für das laufende Jahr, dem Jahresbericht der Bräderanstalt mit Rettungshaus Moritzburg auf das Jahr 1912, dem 19. Jahresbericht des Frauenheims Tobismühle bei Radeberg über die 6. Hauptversammlung des Landesverbandes für christlichen Frauendienst in Sachsen am 9. April 1913 in Dresden, von gewährten Unterstützungen, der Stiltung eines Fahnenfestes für die am 12. Oktober 1913 geweihte Fahne des evangelisch-lutherischen Männer- und Jünglingsvereins zu Großenhain, von einem übergebenen Vermächtnis aus Dammhain in Höhe von 500 Mark, von der erfolgten Unterbringung einer landwirtschaftlichen Arbeitsnachweis-Abteilung seitens des Landesverbandes Dresden in den Räumen der Großenhainer Herberge und vom Tilgungsplan für das bei der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen in Dresden aufgenommene hypothekarische Darlehen von 35000 Mark für das Jugendheim der Herberge zur Heimat in Riesa. Diebergewählt wurden die Herren Geh. Regierungsrat Dr. Uhlmann als 1. Vorsitzender, Oberkirchenrat Vache als stellvertretender Vorsitzender und Kommissionrat Obenaus als Schatzmeister. An Stelle des verstorbenen Schriftführers wurde Herr Pfarrer Bahmann-Stalla und als stellvertretender Schriftführer Herr Oberamtsrichter Dr. Stavenhagen-Großenhain gewählt.

Auf eingegangene Unterstützungsbelege wurden bewilligt: 200 Mark zu dem Gehalt des beim evangelisch-lutherischen Männer- und Jünglingsverein in Großenhain angestellten Jugendpflegers, 100 Mark für zwei christliche Jünglingsvereine und einen Jungfrauenverein, sowie zur Gründung eines zweiten Jungfrauenvereins in Zhiendorf, 150 Mark dem Verein für Gemeindefürsorge für Radeberg und Umgegend, 30 Mark dem Ausschuss zur Bekämpfung der Alkoholvergiftung in der Eparchie Großenhain, 20 Mark zu den durch die Unterbringung eines Knaben in der Kinderheimanstalt Soldat Frankenhäuser entstandenen Kosten. Dem Gesuche aus der Gemeinde Stäbchen um Bewährung

einer Beihilfe zur Abhaltung eines Wanderschulturns wurde stattgegeben und für etwa weiter eingehende Unterstützungsbelege wurden dem Herrn Vorsitzenden Mittel verwilligt. Abgelehnt wurde das Unterstützungsbegehren des Hamburger Schifferheims. Die Entscheidung auf ein gleiches Geheiß des Sächsl. Landesverbandes des Blauen Kreuzes wurde ausgelegt. Bezüglich der Aufbewahrung der dem Kreisverein gebührenden Wertpapiere wurde beschlossen, einen Tresor beim Vorkauf- und Kreditverein zu mieten. Die Beschaffung von Winterfenstern für das Eckhardt-Haus und die Veräußerung des im Besitze des Kreisvereins sich befindenden Holzportlageransens wurden genehmigt. Die Aufzucht von Winterfischen für das Eckhardt-Haus und die Veräußerung des im Besitze des Kreisvereins sich befindenden Holzportlageransens wurden genehmigt. Die Aufzucht von Winterfischen für das Eckhardt-Haus und die Veräußerung des im Besitze des Kreisvereins sich befindenden Holzportlageransens wurden genehmigt. Die Aufzucht von Winterfischen für das Eckhardt-Haus und die Veräußerung des im Besitze des Kreisvereins sich befindenden Holzportlageransens wurden genehmigt.

Landeskulturrat.

Der Landeskulturrat befaßte sich in seiner gestrigen öffentlichen Plenarsitzung mit der für die Milchviehzucht und die Milchwirtschaft nicht unwichtigen Frage der besseren Ausbildung des Stallpersonals und beschloß, obwohl der Sache manche beachtliche Hemmnisse im Wege stehen, auf Antrag des 1. Sonderausschusses (Berichterstatter Geh. Oekonomierat Dr. v. Waechter-Rödnitz) einstimmig: 1. an außer-sächsischen landwirtschaftliche Körperschaften mit dem Ansuchen heranzutreten, der Oberschweizerschule zu Niederrottenhain eine entsprechende Unterstützung zu gewähren und 2. den händigen Ausschuss zu beauftragen, die Beschaffung guter Lehrstellen in die Wege zu leiten und die Frage der Errichtung von Lehrlingsprüfungen ins Auge zu fassen und eine Anleitung für das untere Stallpersonal ausarbeiten zu lassen.

Nachdem hierauf noch ein die Herstellung und Einführung von Schlußscheindächern für die verschiedenen Arten der in der Landwirtschaft vorkommenden Verkaufsschlüsse durch den Landeskulturrat fördernder Beschluß gefaßt worden war, verlas das Plenum zu erneuten Beratungen über die vielumstrittenen Vorschriften für den Verkehr mit Milch in den Städten. Berichterstatter hierüber war Geh. Hofrat Professor Dr. Kirchner-Leipzig. Er stellte unter Hinweis auf frühere Beratungen des Landeskulturrates einleitend fest, daß die ganze Materie, deren Regelung gegenwärtig vorwiegend den Stadtverwaltungen anheim gegeben ist, am besten in die Wege eines Reichsmilchgesetzes geordnet werden könnte. Weiter kam der Berichterstatter auf ein prinzipiell bedeutungsvolles Urteil des Königl. sächsischen Oberlandesgerichtes zu sprechen, zu dem eine Bestrafung Anlaß gegeben hat, die auf Grund des Milchregulatives der Stadt Chemnitz erfolgt ist. Aus der fraglichen Oberlandesgerichtsentscheidung geht die äußerst wichtige Tatsache hervor, daß es im Königreiche Sachsen jetzt gestattet ist, Vollmilch feilzuhalten, die nicht den vorgeschriebenen Fettgehalt besitzt, sondern nur dem Erfordern eines unversäulichten Naturproduktes Rechnung tragen muß. Die Einführung eines Deklarationszwanges für fettarme unversäulichte Milch ist aber zulässig unter der Voraussetzung, daß die Deklaration dem wirklichen Sachverhalte entspricht. Es bleibt nur abzuwarten, welche Deklaration nun die Stadtverwaltungen gegebenenfalls vorschreiben werden. Ferner hat das Oberlandesgericht entschieden, daß als „Zwerverkehrbringer der Milch“ nicht nur der Händler in Frage kommt, sondern auch der Produzent. Ist nun durch das vorstehend kurz gekennzeichnete Urteil in zwei beim Milchhandel bisher strittige Fragen wenigstens für Sachsen Klarheit gebracht worden, so entsfällt damit aber noch keineswegs die Notwendigkeit einer allgemeinen einheitlichen Regelung, zumal die Rechtsprechung der Gerichte schwankend ist und noch manche sonstige Verhältnisse in Betracht kommen. Angesichts dieser Situation beantragte der Ausschuss, der Landeskulturrat möge beim Königl. Ministerium des Innern dahin vorstellig werden, daß die Vorschriften für den Verkehr mit Milch für das Königreich Sachsen nach Maßgabe des preussischen Erlasses vom 26. Juli 1912 und unter Berücksichtigung der gekennzeichneten Oberlandesgerichtsentscheidung im Verordnungswege möglichst bald geregelt wird. Dieser Antrag fand nach kurzer zustimmender Aussprache einstimmige Annahme.

Ferner erfolgte die Bewilligung einer zweijährigen Subventionierung der Mariesselschulturnanstalt des Gärtnereibesizers Nobis in Zwißkau mit jährlich 1000 Mark, sowie eine das landwirtschaftliche Rechnungswesen fördernde Beschlußfassung. Hinsichtlich der Erhebung von Beiträgen der Wahlberechtigten im Jahre 1914 wurde beschlossen, einen halben Pfennig auf die beitragspflichtige Grundeinheit zu erheben und das Königl. Ministerium um Vermittlung der Beitragserhebung durch Anordnung des Königl. Finanzministeriums zu ersuchen. Der Voranschlag des Landeskulturrates für 1914 wurde in der Hauptkasse mit 243 700 M. Einnahmen, 125 830 M.

Ausgaben und 117 840 M. Ueberschuß, in der Kasse der Fängerkontrolle mit 37 450 M. Einnahmen, 30 350 M. Ausgaben und 6500 M. Ueberschuß, in der Kasse der Futtermittelkontrolle mit 19 300 M. Einnahmen, 16 250 M. Ausgaben und 3050 M. Ueberschuß, in der Kasse der Samenkontrolle mit 1598 M. Einnahmen, 1515 M. Ausgaben und 83 M. Ueberschuß und in der Kasse des Arbeitsnachweises mit 72 670 M. Einnahmen, 56 970 M. Ausgaben und 15 700 M. Ueberschuß genehmigt. Ebenso sprach der Landeskulturrat die Genehmigung des Voranschlages des Ausschusses für Gartenbau mit 23 855 M. Einnahmen, 14 568 M. Ausgaben und 9287 M. Ueberschuß aus. Schließlich erfolgten noch Ernennungen und Wahlen von Vertretern, des Landeskulturrates in dessen ständigen Ausschuss, in das Königl. Landesgesundheitsamt, in die Vorstände der Produktendörfer, zum Deutschen Landwirtschaftsrat, in den Vorstand der Maschinenprüfstation u. a., wonach Geh. Oekonomierat Dr. Kühnel-Kupprig die Sitzung mit einer kurzen Ansprache für beendet erklärte.

Kirchennachrichten.

Am 25. Trinitatissonntag 1913.

- Niesa:** Predigttext für den Hauptgottesdienst: Matth. 23, 1—18. Trinitatisfeier: Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Pastor Koch), nachm. 6 Uhr Predigtgottesdienst zur Feier des Jahresfestes der Eubener Kreisvereinsung des Evangelischen Bundes (Pastor Wartens, Witzsch). Gesang des Kirchenchores im Festgottesdienste am 26. 6 Uhr: „Gehet ab, ihr Heiden“ komponiert von Otto Luibert. Nachm. 2 Uhr hält Pfarrer Friedrich Jugendgottesdienst mit den von ihm Konfirmierten in der Kapelle. Vorm. 11 Uhr Gottesdienst im Amtsgerichtsgefängnis (Pastor Koch). Vorm. 11 Uhr Gottesdienst im Armenhaus (Pfarrer Friedrich). Nachm. 4 Uhr Predigtgottesdienst im Stadtkrankenhaus (Pfarrer Friedrich).
- Radeberg:** Sonntag nachm. 3 Uhr, Mittwoch ausnahmsweise nachm. 7/5 Uhr. Wochenamt vom 9. bis 15. November c. für Taufen und Trauungen Pastor Koch und für Beerdigungen Pfarrer Friedrich. Mittwoch, 12. November c. abends 7/8 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus (Rathgeber Seidel).
- Evangelischer Männer- und Jünglings-Verein.** Der Verein ist zur Teilnahme am Jahresfest des Evang. Bundes eingeladen.
- Evangelischer Jungfrauen-Verein.** Abends 7/8 Uhr Versammlung im Pfarrhaus.
- Blaukreuzstunde** (Trinkertische) nachm. 4 Uhr im Pfarrhaus (Pastor Koch).
- Wohnungsgemeinde:** Sonntag, den 9. November, 8 Uhr vorm. Gottesdienst im Grottenhaus in Zeitzain.
- Gräb:** Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Text: Ev. Matth. 25, 1—13) P. Raumann; nachm. 2 Uhr Jugendgottesdienst P. Raumann. Wochenamt vom 9. bis 15. November P. Raumann. Jünglingsverein: Abends 7/8 Uhr Versammlung im Vereinszimmer (alte Kirche). Jungfrauenverein: Abends 7/8 Uhr Versammlung bei der Gemeindefürsorge, Kirche 11.
- Weiß:** Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Montag: Kirchweihfest. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Chorgesang: „Herr gedenke unser“ von C. Köhne.
- Faustk mit Jakobshäusern:** Vorm. 8 Uhr Weichte. 7/9 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahlfeier (Herr Pfarrer Ludwig Brauns). Von abends 7/7 Uhr ab Versammlung der Jünglinge in der Pfarre.
- Niederz:** Früh 9 Uhr Gottesdienst.
- Waldau:** Vorm. 7/9 Uhr Frühkirche.
- Walden:** Vorm. 7/11 Uhr Spätkirche.
- Zeitzain:** Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst über Matth. 25, 1—13. Montag: Vorm. 9 Uhr Kirchweihfestpredigtgottesdienst. Kollekte f. d. Armen der Gemeinde.
- Kath. Kapelle** (Rosenerstr. 2a). 7/8 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt und Segen. Freitag, 9. November, 9 Uhr Beerdigungsgottesdienst für die Retorten im Bonier-Patalan. Die übrigen Wochentage 11. Messe um 7/8 Uhr.

Manufaktur-
DRESDEN Prager Strasse 12
Dressler
Modewaren-
haus

„Die junge Frau Doktor“
Roman von Martha Grundmann,
ein Buch, darin die Autorin ein Stück echten Familienlebens schildert, und das von so hoher Seite wie der Ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin Ernst August Anerkennung fand und ein interessantes Buch genannt wurde. Es sollte jedem jungen Mädchen und jeder jungen Frau empfohlen werden und am Weihnachtsfeste unter keinem Christbaum fehlen. — Gebunden: 2 M. 50 Pf. Verlag von Theodor Weitzberg, Leipzig.
In Niesa zu haben in den Buchhandlungen von Hugo Munkelt, Joh. Ziller und Joh. Hoffmann.
Patentanwaltsbüro Sack, Leipzig
Patentanwälte: Jng. O. Sack, Dr. Jng. F. Spielmann.

Kräftige Suppen, schwachhaste Gemüse, vorzügliche Saucen

und delikate Salate zuzubereiten, ermöglicht auf einfache und sparsame Weise die altbewährte



MAGGI Würze mit dem „Kreuzkorn“

PUCK

die neue 3^{te} QUALITÄTS CIGARETTE

m. Gold, m. Hohlmundst. flach.

E. BUCHHEIT

Nach **Süd-Amerika** mit den neuen Doppelschrauben-Pföhdampfern des Norddeutschen Lloyd

Regelmäßige Verbindungen nach allen übrigen Weltteilen

Nördliche Ausfahrt, Segelarten und Drucksachen durch

Norddeutscher Lloyd Bremen und seine Vertretungen

Direktor: Carl Gosmann, Bahnhofstraße 62, Großenhain; J. O. Broermann, Wilsdrufferstraße 26.

Zur Stadtverordnetenwahl

werden folgende Herren empfohlen:

Anfällige:
 Herr **Woldemar Nozberg**, Bädermeister
 • **Paul Müller**, Stellmachermeister
 • **Karl Wende**, Lehrer
 • **Louis Schneider**, Baumeister.

Unanfällige:
 Herr **H. Romberg**, Bankdirektor
 • **Karl Hugo**, Amtsgerichtsekretär.

Der Allgemeine Hausbesitzerverein.

Der Bürgerverein zu Riesa

erlaubt sich zu den bevorstehenden **Stadtverordneten-Ergänzungswahlen** folgende Herren in Vorschlag zu bringen:

Anfällige:
 Stellmachermeister **Paul Müller**
 Bädermeister **Wold. Nozberg**
 Baumeister **Schneider**
 Lehrer **Wende**.

Unanfällige:
 Bankdirektor **Romberg**
 Amtsgerichtsekretär **Hugo**.

Achtung! Auf zur Krankenkassenwahl!

Der vaterländische Arbeiterverein hat für die **Auswahlwahlen der allgemeinen Ortskrankenkassen im Amtsgerichtsbezirk Riesa**, die **Eröfuna**, eine **Wahlvorschlagsliste** eingereicht. Diese trägt die **Nr. 2**, beginnt mit dem Namen **Paul Schubert**, Fabrikarbeiter. Auf dieser Liste sind alle größeren und kleineren Betriebe und Ortschaften, so weit es möglich war, berücksichtigt. Bei **Liste 1** (freie Gewerkschaften) ist das nicht der Fall. 67 Vorgesetzten von **Liste 1** arbeiten bei der **Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine** (Seifenfabrik, Lagerhaus) und **Konsumverein Riesa** (Zentrale Eröfuna). Nur 21 Vorgesetzten sind anderen Betrieben und Ortschaften entnommen. Das ist eine ganz einseitige Zusammenfassung. Am **Wahltag** den **10. Nov.** gebe jeder Arbeiter und jede Arbeiterin ihre Stimme für die **Vorschlagsliste 2** ab. Sorge jeder dafür, daß Männer in den Ausschuss gewählt werden die Verständnis für die soziale Lage des Arbeiters haben. **Wahlberechtigt** ist jede über 21 Jahre alte versicherte Person, ganz gleich ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, auch Ausländerinnen mit wählen. **Stimmzettel** für die **Vorschlagsliste 2** werden jedem Wahlberechtigten an beiden Wahllokalen ausgehändigt. Arbeiter und Arbeiterinnen besinn' euch wieder auf euch selbst, gebt eure Stimme nicht für die Liste der sogenannten freien Gewerkschaften ab. **Sorge jeder dafür, daß die Vorschlagsliste 2 zum Sieg gelangt.**

1/4 Pfund

Malz, oder **rund 3300** **Werkenlöcher** sind nötig, um ein **1/4 Liter** des **altberühmten Röstiger Schwarzbieres** herzustellen. Daher der **hohe Nährwert**. Viel **Extrakt** und wenig **Alkohol**, das sind die **Vorzüge** des **Röstiger Schwarzbieres**, durch die es zu einem **Ideal-Getränk für Gesunde und Kranke** wird. In keinem **Gausthale** sollte daher **Röstiger Schwarzbier** als **tägliches Tafelgetränk** fehlen. **Röstiger Schwarzbier** wird von **ärztlichen Autoritäten** als **Ernährungsmittel** **verordnet** und ist in **vielen Krankenhäusern, Sanatorien** etc. **eingeführt**. **Verlangen Sie überall das echte Röstiger aus der Röstigen Brauerei Röstig.**

Nur **echt in Riesa** in der **Hauptniederlage** **Ernst Moritz**, Hauptstr., bei **H. Docter**, **Bochstr.**, **H. Radisch**, **Schloßstr.**, **H. Hoppe**, **Sedanstr.**, **O. Heide**, **Hauptstr.**, **Zettlitz**: **H. Jähmig**; **Riesa**: **H. Andrich**; **Wersdorf**: **H. Hoffmann**; **Reuswida**: **H. Richter**; **Gröba**: **O. Dege**; **Reinisch**: **H. Riese**; **Schöps**: **O. Schöne**; **Sagenitz**: **S. Vamm**; **Ränaritz**: **A. Eichler**; **Langenberg**: **A. Dämmig**; **Dobersitz**: **J. Strehle**.

Ziehung 12. u. 13. Nov. Geld-Lotterie

zum Besten des **König-Albert-Helms in Gelsenau**.

5891 **Goldgewinne** u. eine **Prämie ohne Abzug**

Mark 51500 Höchster Gewinn eventl.

Mark 15000 **Prämie 5000**

Hauptgewinne
 10000
 3000
 2000

Los 1 Mk.
 (Porto u. Liste nach auswärts 30 Pf. mehr.)

Adolph Hessel, **Gustav Gericke**,
 A. d. Kreuzkirche 1, Wilsdruffer Str. 7, Dresden-A.

Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.

Hugo

Hier diesen wähl' ich mit Vergnügen — den Mann kann man nicht besser kriegen — Den Andern gerne auch zu Willen Wenn unsre Hoffnung sie erfüllen Und so wird es noch Vielen gehen, Denn wenn wir uns das Ding besetzen, So ist die Sache die gewesen, — Wie man es hat im Blatt gelesen —, Daß manches ist nicht so gekommen, Wie es mag unsrem Städtchen frommen. Der oben aber war stets gerade, Und niemals unsrer Stadt zum Schade; Er feuerte nach gutem Ziel, Wenn's auch an manchem Ort mißfiel, Warum den Mann jetzt fallen lassen, Den scheinbar nur Gewisse hoffen? Drum jeder Wähler unsrer Stadt Der noch etwas Gewissen hat, Wird wieder mit den Hugo wählen Und dadurch ihm den Rücken stärken, Der nicht vor Allem schnell sich bückt, Rein! unverändert, unerschrockt Und munter, ohne zu erschaffen, Um Wohl des Ganges hilft mit schaffen. **Ein Bürger.**

Billiges Fleisch!

ist, wer selbst schlachtet und zum Räuchern, Rästen und Aufbewahren **Trischlers** Fleischräucherapparat verwendet, denn derselbe ist in jeder Hinsicht der bewährteste und allein absolut feuerfester. Ausführl. Kataloge auch über transp. Hausbädern, Heizöfen und Kochherde mit Einrichtung zum **Wohlbad** gratis und franko von der **I. Spezialfirma: H. Trischler, Riesa a. Elbe**.

Fabrikten in **Strogungen, Baden u. Nordwalde Westf.**

Zur **Einführung** **Probefreier** unter den **denkbar günstigsten Bedingungen**. **Vert. gef.**

Rieser Kloster-Tropfen

Feinstes Likör aus heilkräftigen Gebirgskräutern destilliert.

Appetitregend. — Verdauungsbefördernd.

Nur echt in Originalfällung bei **Paul Starke, Albertplatz.**

Mütter

schützt Eure Kleinen durch **LAKYL Puder u. Creme**

bei Jung u. Alt vorzüglich bewährt und von den Aerzten warm empfohlen bei **Rötung der Haut**, bei **Wundwerden**, **Wundlaufen**, **Durchfällen** u. **Woll**. Zugleich das Beste gegen **Schweißgeruch** u. **Schweißfüß**. **Lakyl-Puder** 20, 50 u. 75 Pfg., **Lakyl-Creme** 20 und 60 Pfg. bei **A. B. Hennicke**, med. Drogerie.

Zur Herbstpflanzung

empfehle alle Sorten **Baumschulartikel** in nur ausgezeichneter Qual.

Gärtnerei Mornhinweg, Lentewitz.

Elephantmarke „Elefant“, in Tausenden von Haushaltungen beliebt und unentbehrlich. Überall erhältlich. — Fabrik: **Störmer & Haussner in Chemnitz**.

Hauswasserversorgungs-Anlagen

für elektrisch-automat. Betrieb baut und liefert

in erstklassiger Ausführung **Sächs. Motoren- u. Maschinenfabrik Otto Böttger, Dresden-A. 28.**

Spezialfabrik f. **Pumpen- u. Wasserwerks-Anlagen.**

Vertreter: **Max Arnold, Riesa, Hauptstr. 51.**

Für Kranke u. Rekonvaleszenten Mavrodaphne

(mehr als 30 Jahr l. d. hies. Stadtkrankenhausern eingef.)

Preis 1/4 Fl. Mk. 2.00, 1/2 Fl. Mk. 1.10.

H. E. Philipp, a. d. Kreuzkirche 2

Viele 100 Verkaufsst. Apoth., Droger., Delik.-Hdl. Glaswiese 40-50, A. L. Offiz.-Cass., Café, Rest.

Riesa: J. T. Mitschke Nachf., Delikatessen- und Weinhandlung **Alois Steitzer.**

Alle angelegene Unfall- und Gaspflicht-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft sucht für den hiesigen Platz gut eingeführten

Vertreter.

Der **Jahresbestand** wird übertragen. **Best. Offerten** sub **D W 683** an **Kudolf Woffe, Dresden.**

Bös

sind alle Arten von **Hautunreinigkeiten** und **Hautausschlägen**, wie **Milchflecken**, **Blütchen**, **Gesichtsreife** usw. Daher gebrauch die **echte Stedenpflaster**

Carbol-Teerölseife u. **Seife v. Bergmann & Co.**, **Radebeul** a. St. 50 Pfg. Zu haben bei **F. B. Thomas & Sohn**, **Doc. Förster, K. V. Brande**, in **Gröba: Alfred Ritt**, in **Gröba: Witz, Rietner.**

Ein Gartenhäuschen

ist außerst billig zu verkaufen **Robert Langbein, Bismarckstraße.**

